



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/90-PMVD/2024

5. September 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. 19125/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9, 12, 13 und 13a:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19228/J. Der Generalsekretär ist in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A 1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt gemäß dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 10:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13359/J (Nr. 12923/AB).

Zu 11:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

